

Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung

Anlage zum Anmeldeschein für Einwohner mit mehreren Wohnungen
Bitte beachten Sie die besonderen Hinweise hierzu.

Die Daten werden aufgrund § 11 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 i. V. m. § 8 und § 13 Abs. 1 des Nieders. Meldegesetzes erhoben.

1 Angemeldete Personen

Familienname, Vorname(n) der anmeldenden Person

2 Angaben zur neuen Wohnung

Die folgenden Angaben beziehen sich auch auf die übrigen im Anmeldeschein aufgeführten Familienangehörigen.

Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben:

Wird die neue Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie?

ja nein

Für Minderjährige:

Wird die neue Wohnung von der/dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?

ja nein

Für alle übrigen:

Wird die neue Wohnung – bezogen auf den Zeitraum eines Jahres – die vorwiegend benutzte Wohnung?

ja nein

Falls die vorstehende Frage nicht zweifelsfrei beantwortet werden kann:

Liegt der Schwerpunkt Ihrer Lebensbeziehungen am Ort der neuen Wohnung?

ja nein

3 Angaben zur bisherigen und zu(r) weiteren beibehaltenen Wohnung(en)

1	Bisherige Hauptwohnung	Anschrift siehe Anmeldeschein	
		Die bisherige Hauptwohnung wird beibehalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
		Falls ja als <input type="checkbox"/> Haupt-Wohnung <input type="checkbox"/> Neben-Wohnung	
2	Weitere Wohnung	Straße, Platz, Haus-Nr.	
		PLZ, Gemeinde	
		Die Wohnung wird beibehalten als <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten	
3	Weitere Wohnung	Straße, Platz, Haus-Nr.	
		PLZ, Gemeinde	
		Die Wohnung wird beibehalten als <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten	

4 Datum und Unterschrift der anmeldenden Person

Tagesstempel der Meldebehörde

Gemeindeschlüssel 03 456 025

Hinweise zum Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung

Hinweise zur Bestimmung der Hauptwohnung

① Hat eine Person mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland, so ist melderechtlich eine dieser Wohnungen ihre Hauptwohnung. Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung. Die Hauptwohnung ist in der Regel für öffentliche Rechte und Pflichten (z. B. behördliche Zuständigkeiten und allgemeines Wahlrecht) sowie zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes maßgebend.

② Die Regelungen zur Bestimmung der Hauptwohnung ergeben sich aus § 8 und § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG) vom 25.01.1998 (Nds. GVBl. S. 56). Entsprechende Regelungen gelten aufgrund des Melderechtsrahmengesetzes (Bundesgesetz) in allen Ländern.

③ Die Meldebehörden haben daher bei der Anmeldung einer Person mit mehreren Wohnungen festzustellen, welche Wohnung nach den gesetzlichen Kriterien die Hauptwohnung ist. Dies gilt auch bei einer Mitteilung über die Änderung des Wohnungsstatus. Personen mit mehreren werden daher gebeten, bei der An- oder Abmeldung sowie bei Änderung des Wohnungsstatus zusätzlich die hierfür vorgeschriebenen Vordrucke.

- Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung und
- Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung

sorgfältig und zutreffend auszufüllen.

④ Für die Bestimmung der Hauptwohnung nach § 8 Abs. 1 NMG gilt folgendes: